

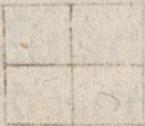


UuLB Düsseldorf

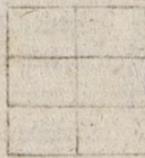
+41 61 109 01



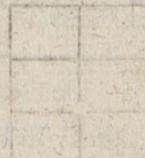
radius



radius

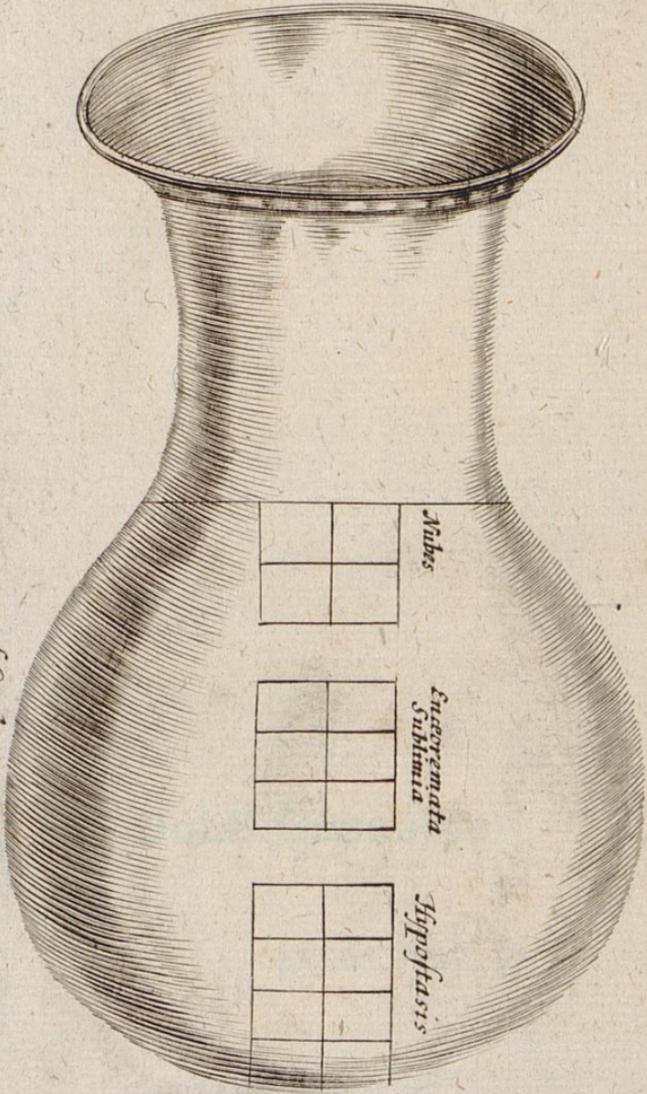


radius



radius

Formula Lacorum in quibz sunt contenta uniarum



Fundus Matulae

Allgemeine
und besondere

Regeln

Von dem Herrn

Unbetrüglich zu urtheilen;

Allen Liebhabern der heylsamem
Arzney = Kunst

Zu desto glücklicher Curirung
der Krancken

Höchstnöthig und höchstnützlich nicht
nur aus bewährten Scribenten, sondern vor-
nehmlich aus langwühriger und gewisser Erfahrung
hergenommen, und dem Nächsten zum
Besten mitgetheilet

Von

HYGIANDERN.

Nürnberg,

Bey Joh. Adam Stein und Gabr. Nic. Raspe,

1744.

Allegemeine
und besondere

G. 299
Be

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image of the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image of the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image of the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image of the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image of the reverse side of the page.



Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image of the reverse side of the page.

Q. B. V. D.

Geehrter Leser.

Es ist nicht zu langnen, daß der von Quacksalbern, Marckschreyern, alten Weibern, Hexenmeistern und dergleichen Geschmeiß eingeführte Mißbrauch aus des Menschen Urin nicht nur von dessen innerlichen und äußerlichen Zustand zu urtheilen, sondern auch solche Dinge, die man natürlicher weiß nicht wissen kan daraus zu weiffagen, nebst andern Betrügerereyen, welche bey dm Urin besehen vorgehen, so groß, daß heutiges Tags fast die größten *Medici* dardurch betrogen worden, die *Uroscopiam cum Uromantia* fast völlig zu verwerffen, und dargegen die *Semiologiam* desto nachdrücklicher zu *recommendiren*, und ist bekannt, daß Herr *D. Barthold Wickers, Practicus* zu Hamburg, wohlmeynend hievon geurtheilet, in seiner unpartheischen und höchst nöthigen Vorstellung, in welcher gründlich gezeiget wird, wie viele Patienten ums Leben und Gesundheit durch den unverantwortlichen Mißbrauch und listige Räncke so wohl der Gelehrten als Ungelehrten Urin und Wass. r. Bescher gebracht werden.

Wie nun aber der nie genug gepriesene *Hypocrate* unserer Zeit, Herr *D. Georg Ernestus Stablius* in einer unter seinem *Præsidio* gehaltenen

X

Dispu-

Vorrede.

Disputatione inaugurali de Uromantia & Uroscopia Abusu tollendo gezeuget wie der Mißbrauch bey der Betrachtung und Bemtheilung des Urins abzuschaffen; also hat er doch auch das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, sondern willig zugestanden, daß eine vernünftige Betrachtung des Urins in etlichen Kranckheiten einen grossen Nutzen habe. (a)

So wenig nun Herr D. *Stabl* die Urin und Wasserbesetzung als eine unnützliche Sache verurtheilt, so wenig und noch weniger that solches der unvergleichliche und bey den höchsten Potentaten und Fürsten renomirte Herr D. *Wedelius* in *Jenna*, sondern gestehet vielmehr in seiner *Disputatione*

(a) *Non denegamus utilitatem, distinguimus famem gradibus suis. Præcipua est in diiudicanda secessione febrili, quam veteres conditionis nomine laudaverunt. Usus hic ejus præcipuus prognosticus. Proximus in Ictero, Hydrope, Calculo Renum, Mictu cruento, ulceriosa Renum aut vesicæ affectione. Minor jam in Pectoris Affectionibus, hypochondriacis, flatulentis & histericis. Minimus omnium in Cagitis affectionibus. vid. S. 15. Disp. inaug. de Med. Uromantie & Uroscopia Abusu tollendo.*

Signum in morbis præbent Urina, es erfordert (c) doch bin ich auch zur Gnüge durch vielfältige Proben und Exempel, ja auch durch Erfahrung versichert, daß man auch bey vielen Kranckheiten mehr aus den Urin sehen und abnehmen kan, als sich viele einbilden.

Die meisten, die da vorgeben, man könne nichts gewisses aus den Urin urtheilen, haben sich oft in ihrem urtheilen aus den Urin betrogen gefunden, und diß ist daher kommen, weil sie die im ersten Capitel angezeigte allgemeine Regeln nicht beobachtet, und nicht vernunftmäßig den Urin examiniret, daher es auch kein Wunder, daß sie mit ihren prognost. ren unglücklich gewesen. Ich versichere aber, daß, wann man bey der *Uroscopia*, oder nach den ersten Capitel richtet, daß man sodann in der *Uromantia* und in der Beurtheilung des Urins nicht leicht einen Fehler begehen werde, und darf man sich auf die besondern Regeln, absonderlich auf die in *sezione secunda* mitgetheilte, und in *praxi* von Königlichem, Churfürstlichen, Reichsstädtischen berühmten Medicis

(c) in § 19. *Scribens: Urina sola nullum certum morbi præbet signum, aliis vero signis juncta & accurato medico judicio examinata, de variis sanguinis, seri, Renum; Ureterum, vesicæ, & ventriculi vitiis testari apta est.*

Vorrede.

Medicis (damit ich von meinem seeligen Vatter und Stief-Vatter, wie auch von mir nichts sage) vor richtig und *probat* befundene gewiß genug verlassen.

Mein Gebrauch ist nicht viel Rühmens und Prahlens von einer Sach zu machen, doch kan versichern, daß, was in dieser Materie merckwürdig und in *Praxi* nütliches in vielen großen Büchern geschrieben worden, man solches alles miteinander auf diesen wenigen Blättern kurz und gut beysammen findet. Sollte einem und dem andern die allzu grosse Deutlichkeit mißfällig seyn, aus Beyförg, daß die Stumpler in der *Medicin* und die lügenhafte Urin Propheten darans Gelegenheit nehmen mögten, sich bey denen unwissenden Leuten in desto bessern Credit zu setzen, so will ich zu meiner *Excuspation* nicht anführen, wie, daß ja nunmehr alle *mysteria medica* denen Apothekern, Balbierern, Badern, Bruchschneidern, alten Weibern und Hirten auf den Dörffern in teutscher Sprach vor Augen liegen; sondern nur melden, daß solche Leute viel zu wenig Wissen und Gewissen haben, sich bey der Examinirung des Urins nach denen im ersten Capitel gegebenen Regeln zu verhalten. Sie werden sich auch nimmermehr die Zeit dazu nehmen, sondern lieber durch listige Träncke *per tertium* *et quartum*, oder durch doppelstimmige und auf Schrauben gesetzte Worte, oder durch Beyhülff eines *Spiritus familiaris* der zauberischen Spiegels oder Crystals ihre *Autorität* zu erhalten trachten.

Vorrede.

Vielleicht dürfften auch einigen unter gemeinen Leuten selbst, wenn sie diese Blätter zu Gesicht bekommen die Augen aufgehen, daß sie ins künftige von den betüglischen Urin-Wahrsagern, sich nicht so leicht verblenden ließen, zumal sie dadurch in Stand gesetzt werden, von den Urtheilen solcher Leute wiederum urtheilen zu können, wann sie nur die Zeit darauf wenden wollen. So können sie auch denjenigen feck vor einen Hexenmeister halten, der ihnen aus den Urin mehr verspricht zu weisen, als durch Hülf dieser Blätter natürlicher Weise geschehen kan, und zwar um so viel desto mehr, wann sie sehen, daß er sich nicht nach den allgemeinen Regeln richtet, oder sich zu richten die Zeit nimmt.

Endlich so könnte auch ein und der andre junge *Medicus*, der sein *Judicium* auf das Hören und sagen anderer Leute gründet, und ihnen zu gefallen, sich und seinen Patienten zum Schaden die Betrachtung und Beurtheilung des Urins miteinander verwirft, zu andern Gedanken gebracht werden, weil Ihn nicht nur das erste Capitel die Ursachen entdecket, woher es komme, daß Er und andere so oft in ihren *Judiciis* von dem Urin sich betrogen gefunden, sondern Ihm auch die Mittel gezeiget, wie er nebst andern zu einer gesunden Beurtheilung der Urine franecker Leute gelangen, und sich den Weg zu einer desto richtigern und glückseligern Curirung bahnen könne. Geschiehet nun dieses, und wird dadurch der Nutzen meines Nächsten befördert, so habe ich den Endzweck meines Vorhabens erlanget, und werde mich sodann mit desto mehrern Recht nennen können.

HYGIANDERN.



Index Capitum.

SECTIO I.

Caput I.

Allgemeine Regeln, bey der Beurtheilung des Urins zu beobachten. pag. 1

Cap. 2. Von den weissen Urin 12

Cap. 3. Von den schwarzen Urin 14

Cap. 4. Von dem bleyfarben Urin 17

Cap. 5. Von dem grünen Urin 18

Cap. 6. Von dem gelben Urin 20

Cap. 7. Von dem rothen Urin 21

Cap. 8. Von den *Contentis* in dem Urin, und zwar erstlich von dem *Circul* oder *Corona* 23

Cap. 9. Von dem Schaum oder Gäßt in dem Urin 25

Cap. 10. Von den Blasen in dem Urin 26

Cap. 11. Von dem Gewölck oder *Nubecula* des Urins 27

Cap. 12. Von der Materie, die sich am Boden zeigt als eine *Nebula Hypostasis* genannt, wie auch von der ungedauten Feuchte, welche von den Nebel von etlichen unterschieden wird 28

Cap. 13. Von den *Filamentis* oder Haargleichen Fäsergen im Urin 29

Cap.

Index Capitum.

Cap. 14. Von Schnuppen und fleichtiger Materi im Urin	31
Cap. 15. Von den Atomis oder subtilen Pulver und Staub in den Urin	32
Cap. 16. Von Sand und kleinen Körnlein in Urin	33
Cap. 17. Von grober Materie und grossen Kör- nern im Urin	34
Cap. 18. De sanguine & semine in Urina	35
Cap. 19. Vom Eyster in Urin	36
Cap. 20. Vom Geruch des Urins	37

SECTIO II.

Caput I.

Absonderliche Regeln von den Urin eines Man- nes	39
Cap. 2. Absonderliche Regeln von den Urin eines Weibes	46
Cap. 3. Absonderliche Regeln von den Urin eines Knabens und Mägdeleins	50





I. N. J. A.

SECTIO PRIMA.

Allgemeine Regeln vom Urin.

Caput I.

Allgemeine Regeln bey Beurtheilung des
Urins zu beobachten.

Regula I.

Der Urin muß in einem reinen /
weissen und dazu bequem ge-
machen Glas / an einem Ort /
der weder zu hell noch zu dunkel ange-
sehen / und nicht allzu nah zu den Au-
gen / noch zu weit davon gehalten wer-
den.

¶

Ra-

Ratio.

Weil / wann dieses nicht observirt wird / die natürliche Farben / nebst der Dicke und Dünne des Urins verändert / mithin der erste Grundstein zu einem bestrüglichen Judicio geleget wird.

Reg. 2.

Das Urin-Glaß muß nicht zu hoch / noch zu nieder / nicht zu weit / noch zu eng / sondern von solcher Form und Capacität seyn / daß er so viel Urin / als man nach vollbrachter Nacht-dauung auf einmahl läßt / in solches fassen kan ; etwan wie die am Titul beygesetzte Figur ausweist.

Ratio.

Weil sonst die Contenta in den Urin nicht bequemlich an ihren gewöhnlichen Dertern können gesehen und betrachtet werden.

Reg. 3.

Der Urin / der 6 biß 7 Stunden nach dem Nacht-Essen gegen morgen gelassen wird / ist der sicherste / darauf man sich verlassen / und davon ein Urtheil fällen kan.

Ra-

Ratio.

Weil alsdann die Concoction am besten geschehen / und der Urin so dann nicht zu bald vor / und nicht zu lang nach vollendeter Dauung aus dem Leibe kommet.

Reg. 4.

So viel sodann der Patient, oder der so ein Urtheil von seinem Urin verlangt auf einmahl von sich läßt / so viel und nicht weniger muß auch dem Medico zur Beurtheilung gebracht werden.

Ratio.

Weil man sonst keine sattsame Gewißheit von den Contentis, in denen leicht was kan zurück geblieben seyn / haben kan.

Reg. 5.

Der Urin den man betrachten soll / soll nicht viel beweget werden / daher es schwehr ist / von einem über Feld getragenen Urin / der sehr bewegt wird / zu urtheilen.

Ratio.

Weil durch die Bewegung sowol die Contenta verwickelt / als auch die Farben verändert werden / und zwar um

A 2

so

so viel desto merklicher / je stärker die Bewegung gewesen.

Reg. 6.

Von der Farbe des Urins kan man am allerbesten urtheilen/wann der Urin noch warm / von den Contentis aber / wann er völlig erkaltet.

Ratio.

Weil die Farb / da er noch warm am lebhaftesten / die Contenta aber bey der Erkaltung erst sich recht lebhaft præsenticiren.

Reg. 7.

Der Urin muß also nicht nur einmahl sondern zum öfftern betrachtet werden.

Ratio.

Erhellet aus der vorhergehenden Regel. Uber diß / so ändert sich der Urin / etlicher wird schön geharnet / und hernach trüb / oder vice versa, etlicher bleibet wie er geharnet worden.

Reg. 8.

Wann ein Urin über sechs und mehr Stunden alt / und über Feld getragen worden / und ganz trüb ist / so kan man ihn zwar wieder schön lauter machen / wann man ihn in warm Wasser hält / aber

aber man kan nicht darauf sich zu sehr verlassen.

Ratio.

Dann durch das Tragen/Bewegen/ und dann durch die Wärme des Wassers / verliert er viel von seiner Farb und Substanz.

Reg. 9.

Am besten kan man von dem Urin urtheilen / wann der Patient solchen selbst in das Urin-Glaß gelassen / und ohne solchen zu commoviren hingeseht / und man sodann alsbald darauf solchen ansiehet / und darauf noch ein und das andermal betrachtet.

Ratio.

Erhellet aus der 6. und 7. Regul.

Reg. 10.

Wer Lust hat nebst den Früh- Urin auch denbey Nacht vorher / und Tags darauf in à parte Gläser gelassenen zu examiniren / wird desto solider von der Abnahm oder Zunahm / oder auch den Stillstand der Kranckheit / und noch vorhandenen Krafft der Natur / und ihren guten und bößen Würckungen urtheilen können.

¶ 3

Ra-

Ratio.

Weil / je uniformer solche Urinæ, je uniformer ist auch die Natur / und die Kranckheit in ihrer Würckung / & vice versa, je difformer der Urin / je mehr Confusion ist auch in der Natur und ihren Würckungen.

Reg. II.

Wer von den Urin der Krancken urtheilen will / muß wissen / wie der Urin der Gesunden in jedem Alter / und bey jedem Temperament, bey jeder Zeit und Diæt muß beschaffen seyn.

Ratio.

Denn sonst kan es nicht anderst jeyn / es müssen falsche Urtheile fallen. Dann wenn man e. g. nicht auf die Diversität der Temperamenten regardiret / so wird man oft aus dem Urin eine übermäßige Hitze oder Kält urtheilen da keine / und wiederum oft sich einbilden / der Urin habe seine natürliche Farb / da er allerdings pro Dispositione Temperamenti zu viel Kält oder Hitze in sich hat.

Reg. 12.

Der Urin in Betrachtung des unterschieds

Schiedlichen Alters muß ordentlicher Weise von unterschiedener Couleur und Beschaffenheit seyn: Nämlich bey Kindern weiß und milchfärbig / bey denen im Jünglings Stand dunkel und trüb / den großen Leuten gelbfarb und subtil / und bey Alten weißlicht und subtil.

Ratio.

Die Ursach dieser verschiedenen Farben ist in der zu- und abnehmenden Calore naturali, und in der varirenden Disposition des Geblüts bey jungen und alten Leuten leichtlich zu finden.

Reg. 13.

Der Urin in Ansehung der verschiedenen Temperamenten / muß ordentlicher Weise voneinander / und zwar folgender massen unterschieden seyn: daß der gesunde Urin eines sanguinei Citronenfärbig / klar / in sattfamer Quantität, mit einem weisen Sediment, daß nicht klebricht und viscil ist / sondern bald auseinander fällt / und sich bewegen läßt. Eines Cholericici aber um die Wahl Citronenfärbigter und gelblichter / klar / in genugsamer Quantität ohn alles oder merckwürdiges Sediment.

A 4

Ci

Eines Melancholici, hoch Citronen-
gelb / dick / nicht durchsichtig / doch
nicht allzutrüb / fast wie ein Sauerkraut
Lacke. Eines Phlegmatici blaß Citro-
nen färbig / nicht gar hell / sondern etwas
trüb / mit einem schleimigten Sediment.

Ratio.

Erhellet aus der variirenden Consti-
tutione & mixione sanguinis.

Reg. 14.

Der Urin / in Ansehung der Jahrs-
Zeit ist coeteris paribus, folgender mas-
sen beschaffen: daß er im Winter am
weissesten in der größten Quantität, und
größten Gravitat. Im Frühling gelb-
lichter / mit einer subtilen wässerichten
Hypostasi in einer geringen Quantität.
In Sommer gelb / mit der weissesten
und dünnesten Substanz, und im Herbst
fast dem Frühlings- Urin gleich / aus-
ser / daß die Hypostasis etwas heller ge-
sehen wird.

Ratio.

Ist in der starcken und wenigen Aus-
dünstung / und in Verdickung und
Verdinnung des Geblüts zu sachen.

Reg.

Reg. 15.

Der Urin in Ansehung der Diæt, wohin auch die Ruhe und Bewegung nebst denen Pathematibus animi kan referiret werden / ist gleichfalls wie leicht zu erachten unterschieden/so/ daß er bey Geniesung hitziger Speisen / hitzigen Getrâncks / hitzigen Affecten und starken Bewegungen / nothwendig an der Farb höher und gelbröther; bey Geniesung kühler Speisen / und kühlen Getrâncks/ bey Mangel der Bewegungen und bey Schröcken/ Furcht/ Traurigkeit und dergleichen Affecten / welche das Geblüt erkalten und schleimigt machen/ nothwendig weiß und salbfärbigter/ und mit mehr und groben Sediment muß versehen seyn.

Ratio.

Liegt an sich selbst vor Augen.

Reg. 16.

Der Urin behält auch oft die Farb der Speise / oder des Tranccks und der Arzney 2c. daher manchmal ein grüner Urin daher kommt / daß man viel Salsat / und ein hochgelber / daß man viel Saffran in der Speiß genossen/ oder ei-

U 5

ne

ne Arznei bekommen / so den Urin tingiret / daher / ehe man von den Urin urtheilet / man diß alles in Consideration ziehen / den Patienten selbst in Augenschein nehmen / sich seines Temperaments, seiner Diæt, nebst seines Alters erkundigen / die Zeit darinn man lebt bedencken / und wenn man eine besondere Farb im Urin erblickt / fragen soll / ob er nicht dieses oder jenes zur Speiß oder Trancß genossen ? oder eine Medicin gebraucht und was vor eine ? indem sonderlich alle Medicamenta, quæ per vias Urinales evacuant, aut Bilem. Melancholiam aut pituitam trahunt, den Urin sehr zu coleriren pflegen.

Ratio.

Wer diese Regel nicht in acht nimmt / wird oft in seinem Judicio von dem Urin sich betrogen finden / wie dann aus Hintansetzung dieser sechzehenden Regel alle Fehler entspringen müssen / die täglich in den Judiciren von dem Urin nicht nur von den Marckschreyern / sondern auch von gelehrten Aerzten selbst begangen werden.

Reg.

Reg. 17.

Man muß nicht nur auf die Colores in den Urin / sondern auch auf die Contenta & Filamenta, deren Sitz/ Gestalt und Farbe sehen / von denen in den folgenden Capiteln gehandelt wird/ weil man manchmal die Farben noch zimlich gut / da doch ratione Contentorum die Person todt krank auf dem Bette liegen kan.

Reg. 18.

Wer den Urin noch genauer consideren/ und desto accurater urtheilen will/ kan sich auch der Abwägung des Urins bedienen / indem der Urin/ je schwerer er ist / je schlimmer ist er auch / wie auch des Vergrößerung - Glases/ weil man durch dasselbige in Putrefactione viscerum die Filamenta, in Arthridite & Podagra, die Salia acuta & in Calculi Generatione die dispositam materiam zimlich erkennen kan.



Capue

Caput II.

Allgemeine Regeln von
den weissen Urin.

Reg. 1.

Ein weisser Urin/ (verstehe der weisser als er wegen des Temperaments, des Alters/ der Zeit und der Diæt seyn sollte) zeigt von Abnahm der natürlichen Wärme/ schwacher Daunung/ von Resolutione des Humidi und Consumtion der Kräfte/ welche von Verstopffung der innerlichen Glieder/ allzuvielen Phlegmate und Tartaro herrühret.

Reg. 2.

Ein schön weisser Urin bedeutet Verstopffung des Milches/ bleiche Farbe des Angesichts/ und Schwermüthigkeit des Leibes; ist er aber ein wenig auf bleyfarb geneigter/ bedeutet er den Stein/und zwar wann ein rother Sand dabey im Boden/ so ist es der Nierenstein/ ist er aber weiß/ so ist es der Blasenstein.

Reg.

Reg. 3.

Ein weißer schleimichter Harn bedeutet Überfluß von grober ungedauter Feuchte; ist er aber halb bleyfarb / und Eyster darinnen / so bedeutet es Geschwär der Nieren / und Verlegung der Harngänge.

Reg. 4.

Ein Urin / von blasser weißer Farbe mit einem etwas grünlichten Circul und vielen Contentis subtilioribus dissolutis zeigt an / daß eine Manns - Person geneigt zur Epilepsie, und eine Weibs - Person zu Suffocationibus Uterinis und Mutter - Fraiß.

Reg. 5.

Ein weißer Harn mit einem bleyfarben Circul bedeutet Verstopfung des Harns / Schwindel und fallende Sucht.

Reg. 6.

Ein weißer Harn zeigt von übler Disposition der Leber / und wann er dick und weiß / so ist die Schwindsucht vorhanden; ist er aber in einem hitzigen Fieber weiß / so ist eine Phrenesis oder Delirium nicht weit / und bleibt er weiß / so folgt der Todt darauf.

Reg.

Reg. 7.

Ein Crystallen weiß und wässerich-
ter Urin zeigt / daß die Däunung-Krafft
ruiniret.

Reg. 8.

Ein weißer Urin ist im Anfang eines
Fiebers schlimmer / als wann er gegen
das End desselben sich einfindet.

Caput III.

Allgemeine Regeln von den schwarzen Urin.

Reg. 1.

Ein schwarzer Urin / der schwärzer /
als er wegen des Temperaments,
der Diät und der Motion seyn soll /
zeigt / daß die natürliche Wärm zu sehr
exaltiret / und die Humores in eine Com-
bustion setze.

Reg. 2.

Ein schwarzer Urin von guter Schei-
dung / zeigt zwar humores combustos,
läßt aber doch Hofnung übrig / daß sol-
che durch Temperantia können corrigi-
ret /

ret/ und in einem Natur gemäßen Stand gesezet werden.

Reg. 3.

Ein starckriechender schwarzer Urin/ aber von keiner guten Secretion, bedeutet gemeiniglich nebst großer Hitze der Lunge und Brust den Tod/ und zwar um so viel desto kräfttiger/ wann er tropffenweiß geharnet wird.

Reg. 4.

Ein schwarzer Urin/der erstlich grün gewesen / bedeutet eine Erstickung der natürlichen Hitze/ & consequenter den Todt.

Reg. 5

Ein schwarzer Urin von jungen Leuten / die sich starck erhitzt / wann er von guter Scheidung / ist kein tödlich Zeichen / doch haben solche Leute temperantia nöthig zu gebrauchen.

Reg. 6.

Ein schwarz braun rother Urin / der wann er sich gesezt / ein dunckel abgeschossen Sediment formiret / zeigt Hecticam ex febre acuta.

Reg. 7.

Ein schwarzfärbiger Urin mit einer
schwarz

schwartzlichten Materi am Boden in einem Fieber bedeutet Hauptweh / nebst einem Anstoß an der Vernunft.

Reg. 8

Ein schwarzer Harn im Anfang des Fiebers / der also bleibt biß in den siebenden Tag / bedeutet daß der Krancke sich erholen werde.

Reg. 9.

Ein schwarzer Harn in einem viertägigen Fieber deutet gleichfalls auf wieder = Erlangung der Gesundheit / es sey dann / daß der Patient dabey am Hals / Kopf oder Rücken schwitze / dann ist es ein fatales Zeichen.

Reg. 10.

Ein Urin von einer Frauen / der oben lauter und unten schwarz / bedeutet / daß sie einem unnatürlichem Fluß ihrer Kranckheit habe / oder daß die Farbe von dem Geblüt dependire ; ist nun aber die Separation des Urins nicht röthlich / so kan die Schärffe des Geblüts und Harns mit guten Simplicibus emendiret werden.

Caput

Caput IV.

Allgemeine Regeln von
den bleyfarben Urin.

Regula 1.

Ein bleyfarber Urin/ er mag nun
entweder mit schwarzer und grü-
ner Farb vermendet / oder nur
von oben her / oder an einem Theil dick
bleyfärbigt seyn / oder wann er eine zeit-
lang gestanden / erst werden / so zeigt er
doch allzeit von einer Abnahm und Re-
solution der Natur / und zwar um so
viel desto mehr / wann er mit vielen Gra-
nulis, Bläßgen oder Fettigkeiten ver-
mendet ist.

Reg. 2.

Ein Urin/da das Obertheil bleyfarb
ist / zeigt von einer fallenden Sucht /
und gar schlimmer Disposition des
Haupts.

Reg. 3.

Ein Urin / der / wann er eine Weile
stehet / bleyfärbig wird / bedeutet eine
starcke Wassersucht.

B

Reg.

Reg. 4.

Ein bleyfarber Urin / darin viel
Körnlein und Bläßgen / zeigt von ei-
nem Brust- Geschwür und Lungens-
sucht.

Reg. 5.

Ein bleyfarber Urin / Darinn viel klei-
ne Stücklein erscheinen / bedeutet große
Schmerzen der Gleichen.

Reg. 6.

Ein bleyfärbigter Urin in Phtisi und
Phrenesi bedeutet den Tod / ja ist ge-
meiniglich bey allen Kranckheiten kein
gutes Zeichen / sonderlich / wann er wie
öblich ist / da er Lethalem Resolutionem
Humidi an den Tag leget.

Caput V.

Allgemeine Regeln von den grünen Urin.

Regula 1.

Ein grüner Urin bey Kindern zeigt
Überfluß der vitriolischen und un-
verdaulichen Saure / wie auch
über

überflüssiger kalter Feuchtigkeit in den Nerven / welche stranguriam, Kopfweh und Epilepsiam causiren kan.

Reg. 2.

Ein grüner Urin in einem starcken Fieber oder in Phrenesi bedeutet den Todt.

Reg. 3.

Ein grüner Urin mit Beschwerung des Magens und Schmerzen um das Herz / wann zumal kein Wölcklein am Boden sitzet / bedeutet daß man Gift bekommen.

Reg. 4.

Ein grüner Urin mit einem grünlichten Circul bey starcker Mutter = Beschwehrung zeigt / daß die Person in Gefahr stehe / jämmerlich an einem starcken Mutter = Fraiß heimzugehen / welches bey Gebrauch hitziger Mittel desto eher geschehen können.

Reg. 5.

Ein grüner oder blaßgrüner Urin in Haupt = Krankheiten / da die Patienten in Verwirrung liegen / zumal / wann grünlichte Circul sich zeigen / zeigt an / daß sie in wenig Tagen sterben werden /

B 2

und

und in Gefahr stehen / durch die schwere Noth aufgerieben zu werden.

Caput VI.

Allgemeine Regeln von
den gelben Urin.

Regula 1.

Der Citronfarbe Urin / der nicht hoch gelbroth / mit subtiler kleiner Substanz guter Secretion aller natürl. Contentorum, ohne Schaum / Gäst / Blasen / Filamentis, Tartaro, Arena, da sich jedes natürliche Contentum nach Bewegung des Urins wieder an seinen Ort scheidet / zeigt aller Viscerum natürliche Wärm / gute Concoction, und eine gesunde constitution,

Reg. 2.

Der Urin so gelb / als er vi Temperamenti, ætatis & diætæ, seyn sollte / zeigt entweder vom Zorn oder hitziger Speisen und Getrâncks Genießung / oder auch nach der Contentorum Unterscheid ein Fieber / oder Leber-Verstopfung / oder Selbstacht.

Reg.

Reg. 3.

Ein gelber Urin mit contentis dissolutis & salibus gliscentibus sive tartaro acri subtili zeigt auf Sicht / Podagra.

Caput VII.

Allgemeine Regeln vom rothen Urin.

Regula 1.

Ein rother Urin / der röther als er wegen des Temperaments und der Diät seyn sollte / zeigt von einer Verstopfung der zarten Gallgänge in der Leber.

Reg. 2.

Ein dick röthlicher geschwind verderblicher Urin / der schwer / mit einem saturninischen Circul versehen / zeigt ein hitzig giftig Fieber / mit grosser Todtes = Gefahr.

Reg. 3.

Einrother Harn / der roth bleibt / und sich nicht am Boden setzt / bedeutet in einem scharfen Fieber gleichfalls den Tod / dergleichen auch / wann er öhlfarbigt / wenig in der Quantitat, und der Qualitat nach / übel riechend ist.

B 3

Reg.

Reg. 4.

Ein wenig dick roth und gäßtiger Urin mit vieler Hypostasi zeiget eine tödliche Schwindsucht von Verderbung der Leber u. Lunge durch hitzige Geträncke.

Reg. 5.

Ein Urin der roth/ und hernach bleyfarb wird/zeiget auf ein Brustgeschwür und Lungensucht.

Reg. 6.

Ein rother Harn mit einer Schwärze vermischt / bedeutet starcke Nitz und Brust der Leber.

Reg. 7.

Ein rother Urin / der dick / und wann er gerühret wird / eine gelbe Saffranz Farb im Glas zeigt / bedeutet die Gelbsucht.

Reg. 8.

Ein rother und trüber Urin bedeutet ein Geschwür in der Leber / und ein rother Harn / der roth bleibt in Lendens Beschwehrung bedeutet eine Entzündung und Geschwür in den Nieren.

Reg. 9.

Ein dickrother aber wohlgeschiedener Urin zeigt innerliche Hitze der viscerum von putrescirenden Schleim.

Reg.

Reg. 10.

Ein Rosen-rother Urin bedeutet Fe-
bres Ephemeris.

Reg. 11.

Der rothe Urin bedeutet nicht allezeit
Hitz / indem oft bey Scorbuticis wohl
Frost und Schauer vorhanden / auch
manchesmal in kalten Krankheiten we-
gen strenger Schmerzen oder langen
Verhaltung der Urin eine rothe Farbe
bekommt.

Reg. 12.

Ein rother dicker / und mit vielen fau-
lichten Contentis dick angefüllter irre-
solubler Urin drohet Febrem tartari pu-
tridam chronicam ex tartaro copioso,
so mit guten digestivis bald kan gehoben
werden.

Caput VIII.

Allgemeine Regeln von de-
nen Contentis in dem Urin, und
zwar I. von dem Circul oder
Corona.

Regula I.

Der Circul oder Ober-Cranß des
Urin zeigt meistens von
dem

B 4

dem Obertheil des Leibs / und insonderheit von der Beschaffenheit des Haupts / sonderlich bedeutet ein Circul so da zittert und in steter Bewegung ist / den Schlag und schwchre Noth.

Reg. 2.

Ein vielfärbiger Circul / der etwas grob in seiner Substanz bedeutet eine inwendige Haupt-Verletzung / herrührend von allzuvielen Geblüt.

Reg. 3.

Ein blechfärbiger Circul / der subtil in der Substanz bedeutet eine Verletzung des Haupts auf der lincken Seite / welche von melancolischer Feuchte ihren Ursprung nimmt.

Reg. 4.

Ein gelbfarber und subtiler Circul deutet auf eine von cholerischer Feuchtigkeit herkommende Kopf-Beschweh- rung.

Reg. 5.

Ein gelber Circul mit vielen hefftig exaltirten Salibus, und daher kommenden unterschiedenen glänzenden Farben der superficie des Urins designiret eine Maniam.

Reg. 6.

Ein bleyfarb und dicker Circul zeigt
get

get aneine Verstopffung des Hirns /
und daraus entspringende schwere
Noth. Reg. 7.

Ein grünfarbicht und subtiler Circul
in einem starcken Fieber bedeutet Phre-
nesin, und wo nicht bald Rath geschaf-
fet wird / darauf den Tod.

Caput IX.

Allgemeine Regeln von
den Schaum oder Gäßt in dem
Urin.

Soder Schaum nicht etwan vom
Schütteln im Tragen entsteht / so
kommt er meist von zäher Feuch-
tigkeit und einer innerlichen Hitz her /
ist er nun in Urin grob / und der Urin von
gleicher Art / so bedeutet es / daß schlech-
te Dauung und viel Winde im Leib.

Reg. 2.

Ein subtiler und bleichlichter Schaum
zeigt von einer præternaturalen Hitz
der Brust / des Herzens und der Leber.

Reg. 3.

Ein schwarz und zertheilte Schaum
bedeutet die schwarze Gelbsucht / die
von melancolischer Feuchte und Ver-
stopfs

stopffung des Milches und der Leber her-
rühret.

Reg. 4.

Ein Saffran gelber oder zertheilter
grüner Schaum bedeutet die Gelbsucht/
grosse Hitze/ der Leber/und Schmerzen
in der rechten Seiten unter den Rippen.

Caput X.

Allgemeine Regeln von
den Blasen in den Urin.

Reg. 1.

Die Blasen/ welche nicht gleich dem
Schaum oder Gäßt des Urins in
Blas anhangen/ sondern fort und
davon abgehen / (was sie nicht aus star-
cker Bewegung des Urins entstehen /
sondern sich in einem unbewegten und
geruhten Urin zeigen) es sey nun / daß
Ihrer wenig aber groß / oder viel aber
klein seyn / bedeuten Morbum fixum.

Reg. 2.

Eine große Blase auf den Harn be-
deutet Schmerzen des Magens und
der kleinen Gedärme von groben Feuch-
tigkeiten und Winden.

Reg.

Reg. 8

Groß und grüne Bläßen deuten auf
Schwehre Noth.

Reg. 4.

Kleine Bläßgen wie Sandkörner
und beständig zeigen von Flüssen in
Kopff/ welche zu Schlag-Flüssen ge-
deyen wollen.

Reg. 5.

Kleine Bläßgen/ die sich fast in der
Mitten des Urins zeigen/ bedeuten her-
abfallende Flüsse auf die Brust und in
den Leib.

Reg. 6.

Rothe Blasen zeigen von einem hitzi-
gen Fieber mit einer Husten.

Reg. 7.

Groß und kleine Blasen mit cruden
contentis zeigen von einer Abundantiâ
Excrementorum in visceribus und daher
kommenden Flüssen mit einer Obscura-
tione spirituum, davon Kopfschweh-
rung und Schwachheit des Ge-
dächtnuß entstehet.

Caput XI.

Allgemeine Regeln von
dem Gewölck oder Nubecula
des Urins.

Reg.

Reg. 1.

Ein dünner weißlicher Urin ohn et-
niges Wölcklein/ zeigt von einer
starcken Obstruction, Frigiditat
und Cruditat.

Reg. 2.

Ein allzukullein Wölcklein zeigt / daß
gemeldte Affectus vorhanden/ doch nicht
so weit sich der Natur bemisset/ als
wo gar keine Nubecula zu sehen.

Reg. 3.

Eine Wolck in einem bleyfärbigem
Urin / die zu unterst im Glasß/ oder am
Boden erscheinet/ bedeutet die
Schwindsucht.

Reg. 4.

Ein schaumigter Urin mit Wolcken /
der gelb und grünlicht ist/ bedeutet gro-
ße Hitz der Leber / von übermäßigen cho-
lerischen Feuchtigkeiten.

Caput XII.

Allgemeine Regeln von
der Materie so sich an den Boden
zeigt als ein Nebula Hypostasis ge-
nannt, wie auch von der ungedauten Feuchte,
welche von dem Nebel von etlichen un-
terschieden wird.

Reg.

Reg. 1.

Ein grau ungleich Gewölck am Boden bedeutet / daß die Kranckheit hartnäckigt / und nicht leichtlich zu heben.

Reg. 2.

Ein bleyfarber Nebel am Boden bedeutet die Verlöschung der natürlichen Hitz und den Todt.

Reg. 3.

Ein schwärzlichter Nebel unten am Glas bedeutet Grimmen in den Därmen.

Reg. 4.

Eine ungedaute Feuchte im Harn / so sie oben erscheinet / bedeutet sie Kranckheiten der Brust und schwehre des Athems; wo aber in der Mitten / so zeigt sie Schmerzen des Magens und der Gedärme von Kält und Winden; So sie unten am Boden ist / bedeutet sie Geschwäre der Nieren und Lenden.

Caput XIII.

Allgemeine Regeln von denentilamentis oder Haargleichen Fäsergen in den Urin.

Reg.

Reg. 1.

Noth oder gelbe Fäsergen im Urin zeigen von übermäßiger Hitz der Nieren.

Reg. 2.

Haar und Fäsergen in einem oleaginosen Urin / bedeutet Consumption und Verzehrung der Nieren.

Reg. 3.

Fäsergen oder Haare im Harn / die etwas grob / wann sie vergehn / so man das Glas rühret / bedeuten Verstopfung der Nieren / von grober und zäher Feuchte.

Reg. 4.

Fäsergen oder Haarlöcklein im Harn so öhlfarb / bedeutet Hecticam und Abnehmung des ganzen Leibs.

Reg. 5.

Haare nahe bey den Circul des Urins oder gar in dem Circul zeigt von starcken Kopfweh und Hauptbeschwerung.

Reg. 6.

Fäsergen in der Nubecula mit eingemischt / zeigt von Magen - Beschwerde riechenden Athem und übeln Geschmack des Mundes.

Reg. 7.

Filamenta, so die unterste Gegend
ein

einnehmen/ und wie ein gekrümt Haars
löcklein sehen/ zeigen von Nervenschmerz
zen des untern Leibs oder Verstopfung
der Ductuum seminalium, dabey man
chesmal drucken / aufsteigen / fliegende
Hitz und Klopffen im Kopff nebst Mü
digkeit sich einfindet / welch Zufälle bey
denen / so außser Ehe keusch leben / öf
ters zu finden.

Caput XIV.

Allgemeine Regeln von
Schuppen und kleyigter Materie
in dem Urin.

Reg. 1.

Schuppen so in einem Urin eines Fie
berlosen gefunden werden / zeigen
von Unreinigkeit des Haupts.

Reg. 2.

Schuppen / die in eines Urin gefun
den werden / die Beschwehrung und
Schmerzen circa Regionem vesicæ hat /
bedeutet eine schabigte Blase.

Reg. 3.

Eine kleyen ähnliche Materie in dem
Urin einer Frauen / zeigt auf Mutter
Krankh

Kranckheit / wie auch auf fluorem album.

Reg. 4.

Eine Materia furfuracea in einem übelriechenden Harn / bedeutet Gonorrhæam oder einen Blasen-Geschwür / und einem Stein in der Blasen.

Reg. 5.

Eine fleckichte Materi in dem Harn eines Febricitanten, deutet auf ein heftisch und auszehrend Fieber.

Caput XV.

Allgemeine Regeln von den Atomis oder subtilen Pulver und Staub in den Urin.

Regula 1.

Die Atomi oder subtiler Staub oben in Circul des Urins zeigen von grosser Kopf-Beschwehrung und hefftigen Kopffschmerzen.

Reg. 2.

Die Soffenstäublein aber / die um den Boden des Glases / zeigen von Lenden-Beschwehrung / Hüftweh und Schmerzen der Glieder / Zipperlein und Sicht.

Reg.

Die Persohn ein Fieber / bedeutet ge-
ronnene Feuchte oder einen trocknen ver-
haltenen Schleim oder Tartaro im Ge-
blüte.

Reg. 4.

Kleine Körnlein wie kleine Bläßlein
im Obertheil des Harns / bedeuten ei-
nen Fluß vom Haupt.

Reg. 5.

Kleine Körnlein in der Mitten des Ur-
rins bedeutet einen Fluß auf der Brust
oder auf den Gleichen.

Caput XVII.

Allgemeine Regeln von
grober Materie und großen Kör-
nern im Urin.

Reg. 1.

Eine grobe Materie am Boden des
Urrins die aneinander hanget und
graufarbigt ist / zeigt von einer
Beschwehrung.

Reg. 2.

Eine grobe Materi als große Körner
die sich aneinander hangen am Boden
des Urrins eines Weibs / zeigen von ei-
ner Verstopffung ihrer monatlichen
Reinigung.

Reg.

Reg. 3.

Eine solche Materie / die schwarz-
färbigt / zeigt hingegen von einem
fluxu Menstruum immodico.

Allgemeine Regeln de sanguine
& femine in urina.

Regula 1.

Ein lauterer Blut im Urin / gleich
dem / das aus einer Wunden
fließt / so die Person Schmerzen
im Rücken hat / zeigt an / daß das
Blut aus einer Ader komme.

Reg. 2.

Ein lauterer Blut / wann die Person
Schmerzen und ein Stechen auf der
rechten Seiten empfindet / zeigt / daß
solches Blut aus der Leber komme.

Reg. 3.

Ein Blut im Harn / das grob und klo-
chtig / auch eines starcken Geruchs / be-
deutet / daß das Blut von der Blasen
kömmt / und dieses um so viel desto mehr /
wann die Person Schmerzen circa
Regionem genitalium empfindet.

Ⓒ 2

Reg.

Reg. 4.

Ein klotzig Blut/das zu Boden fällt
zeigt bey Weibs-Personen von ihrem
Fluxu, wo es aber nicht klotzig/ doch
aber schwarz im Boden liegt/ zeigt es/
daß es von den Nieren fließe.

Reg. 5.

Der Semen im Harn eines Manns
oder Jünglings/ der in kleine Theil zer-
theilet ist/ zeigt von einem actu venereo.

Reg. 6.

Der Semen im Harn / wann er grob
und klotzig ist zeigt de Continentia ho-
minis & abundantia seminis, à cujus re-
tentione morbi interdum oriuntur, qui
facillime (si sine peccato fieri potest) per
medicamentum vivum curari possunt.

Reg. 7.

Die Sperma, welches in Urin sich zei-
get / zeigt von einer Gonorrhæa, dar-
auf gemeiniglich die Hectica zu folgen
pfleget.

Caput XIX.

Allgemeine Regeln vom
Eiter im Urin.

Reg.

Regula 1.

Eiter im Urin zeigt von einem Geschwür der Nieren / wo es aber einen übeln Geruch dabey hat / zeigt es von einem Geschwür der Blasen ; wo aber der Urin von einer Weibsperson / so deutet es auf ein Geschwür der Mutter.

Reg. 2.

Ein Urin in welchem Eiter erscheint / wann die Person / von der er herkommt Schmerzen unter den Rippen auf der rechten Seiten hat / so bedeutet er ein Geschwür der Leber.

Caput XX.

Allgemeine Regeln von Geruch des Urins.

Regula 1.

Ein wunderbarlich faulriechender Urin / der dickroth / zeigt von einer lathalen Wassersucht.

Reg. 2.

Ein übelriechender Urin / der da trüblicht cum Filamentis, zeigt von einem bösen verderbten Magen / der nüchtern einen übelriechenden Athem verursachet.

Reg. 3.

Ein übelriechender Urin / der roth und verderblich / zeigt von einer Corruption der Leber.

Reg. 4.

Ein übelriechender hochrother und verderblicher Urin zeigt von einer Læ-
sion der Nieren.

Reg. 5.

Ein übelriechender / hochroth und gelblicher Urin zeigt von Verderbung aller 3. Haupt-Glieder.

Reg. 6.

Ein trüber und übelriechender Urin / ohne roth und gelbe Farbe / zeigt von einer Faulung der Lungen oder des Ge-
blüts.

Reg. 7.

Ein Urin der wie Viole und Weil-
wurz riechet / zeigt von einer lathalen
Putrecirung der Viscerum.

Sectio Secunda.

Die absonderliche Regeln
in sich haltend.

Caput

Caput I.

Absonderliche Regeln von
den Urin eines Mannes.

Reg. 1.

Sin lauterer weißgrüner Urin / der schier wie Wasser siehet / darinn kein Wölcklein der Materie am Boden zu sehen / zeigt von einem ganz erkalteten Magen / der eckelt von der Speise / und von einer verstopften Leber / dabey Durst und Krafftlosigkeit der Glieder.

Reg. 2.

Ein weißgrüner Urin / der zimlich bleich aussiehet / darinn sich ein klein Wölcklein am Boden sehen läßt / zeigt von einem verderbten Magen und verstopften Leber / dabey / wenn auch ein Appetit zum essen / keine Däuung und keine Krafft in den Gliedern / sondern Mattigkeit in den Beinen / als wann sie abgeschlagen wären verspühret wird.

Reg. 3.

Ein grün weißer Urin / der so trüb / daß man nicht durchsehen kan / und da sich oben ein weißer Schaum eines Messers

ferruckens dick sehen läßt / zeigt eine Ungarische Kranckheit / große Hitz und Durst nebst Hergens = Beängstigung / dabey gemeinlich ein Wüten und Toben / als wann man unsinnig wäre. Und diese Zufälle sind um das neue Licht desto stärker.

Reg. 4.

Ein grüngelber oder dunkelgrüner Urin / der etwas schmutzig / uud wo sich am Boden eine zimlich weisse und schwarze Materie / so sandigt ist sehen läßt / zeigt von Blödigkeit des Haupts / Beschwehrung des Hergens / Schneiden des Bauchs und Schmerzen der Seiten.

Reg. 5.

Ein gelbgrünlichter Urin / darinn ein zertheilt Wölcklein schwebet / zeigt an / daß entweder die Galle sich in das Geblüt allzusehr ergossen / und in die Glieder geschlagen / dabey eine Bitterkeit auf der Zunge / Hauptweh und Mattigkeit der Glieder zu spühren seyn wird / cum appetitu prostrato; oder / daß einen etwas von bösen Leuten beygebracht worden / welches um so viel desto gewisser / wenn man brennen und drucken um
das

das Hertz / Schmerzen in den Beinen
und Knyen / wenn man gehen will /
Haupt- und Stirnweh nebst melanco-
lischen Einbildungen und bösen Träu-
men hat. Ist aber nebst dem obigen
noch ein weißes Wölcklein am Boden
zu sehen / so zeiget solches / daß noch ei-
niger Appetit zum Essen vorhanden.

Reg. 6.

Ein dunkelgrüner gelber Urin / dar-
in die gelbe Farb die Oberhand / und da
die Materie der Wolcken sich nicht am
Boden setzet / sondern allezeit herum
schwebet / so daß die Wolcken zimlich
dick darinnen / zeiget an / daß die Nie-
ren und der Blatterhals verschleimet /
und daß der Urin mit Brennen fortge-
het / welches manchmal von vielen Um-
gang mit Persohnen sequioris sexus her-
kommt.

Reg. 7.

Ein dick und trübgrüner Urin / der
eine zimlich weißgrüne Materi am Bo-
den setz / zeiget daß aus Zorn die Gall
in den Magen geloffen / und sich in die
Glieder geschlagen / daher der Patient
über Kopfweg und Beschwörung des
Hertzens klagen und nicht lang in der

Ⓔ 5

Höhe

Höhe wird seyn können / auch keinen
Appetit zum Essen / dieweil er den Ma-
gen verderbet / haben wird.

Reg. 8.

Ein dunckelgrün-gelber Urin / an des-
sen Boden sich eine Materie sehen läßt /
als wan 5 oder 6 Flügel von einer Flie-
gen darinnen herum führen / welche mit
etlichen Körnlein schwarzer Materie
vermischt dabey aber sonst keine Wolcke
den Boden / zeigt an Engbrüstigkeit /
nebst einem alten zähen Husten / Müdig-
keit der Beine / Schwermüthigkeit des
Haupts und Verlust des Appetits.

Reg. 9.

Ein Urin / der dunckelweiß und zugleich
trübgrün mit ein wenig gelb vermengt /
da sich am Boden eine schwere dicke zie-
gelfarbe Materie mit weiß vermengt
setzt / zeigt von Herzdrücken / Bauch-
Rücken- und Hauptweh / wie auch von
Brust- und Seitenstechen / nebst Mat-
tigkeit in den Gliedern ohne Appetit
zum Essen / welche Zufälle zum öfftern
von Erkaltung und schwehren Trincken
herkommen.

Reg. 10.

Ein bleichweiß gelber Urin, in welchem etwas we-
nig schwarze sandigte Materie sich am Boden se-
hen

hen läßt, zeigt von einem alten zähen Husten: läßt sich aber die schwärzlichte Materie oben auf den Urin sehen als wann Fliegen darein geschmüzt hätten, so bedeutet es daß der Husten noch nicht lang gewähret.

Reg. 11.

Ein lauterer und gelblicher Urin, darinn sich keine Materie am Boden setzet, sondern wie schmutzig oben auf schwebet, als wann es kleine Sandkörnlein wären, oder als wann die Fliegen darein geschmüzt hätten, zeigt daß die Person engbrüstig, mit einiger Husten behaftet und einen Ansat zu Lungenfucht habe.

Reg. 12.

Ein goldgelb und lauterer Urin, darin ein Wölcklein am Boden gesehen wird, zeigt daß die Leber etwas verstopft, so daß die Darnung nicht recht folgen kan, daher man drucken um das Herz, Müdigkeit der Beine, und dann und wann etwas Grimmen im Leib empfindet.

Reg. 13.

Ein schön lauterer goldgelber Urin, da sich am Boden etliche weiße Körnlein eins hier das andere dort an dem Glas hangen, zeigen zwar von einigen Appetit zum Essen, darauf aber Beschwerung und drucken folget, daß einem ist, als wann ein Stein auf dem Herzen läge, oder er mit Stricken umwunden oder gebunden wäre. Dabey er auch von etwas Hauptweh, ein wenig Husten, Müdigkeit der Glieder und einer bleichweisen Farb, welche von den verschleimten Magen und der verstopften Leber herrühret. Wird aber ein Wölcklein

lein dazu in dem Urin gesehen, so zeigt es, daß der Appetit zum Essen hinweg sey, hängt das Wölklein aber nicht aneinander, sondern sieht als wann es zerzerret würe, so wird sich gemeinlich eine Geschwulst und Reissen in den Schenckeln ereignen, welches in der Huft anfähet, und den Schenckel hinab gehet, so daß derselbe roth und hitzig wird.

Reg. 14.

Ein lauterer weißlicht und goldgelber Urin, mit ein wenig grün vermischt, da ein klein Wölklein und sonst keine Materie am Boden gefunden wird, zeigt daß die Person sehr flüzig, und die Cathar von dem Haupt gern auf die Brust oder Lunge fallen, und daß, wann man Käß oder starke Speiß isset, und nicht dabey arbeitet, man Beschwerde, dann auch zu Zeiten Schmerzen in den Nieren empfindet.

Reg. 15.

Ein gelbweiser Urin, darinn sich am Boden eine zimliche weißlichte Materie mit einer Ziegelfarbe vermischt, auch einigen schwarzen Körnlein sehen läßt, deutet an, daß man um das Herz klage, Schneiden im Bauch, auch bißweilen Stechen und Zwicken in der Seiten nebst einer Husten und Engbrüstigkeit empfinde.

Reg. 16.

Ein dick und trüblicher Urin, gleich einer ziegelfarbe, so daß man nicht durchsehen kan, und darinn viel dicke wolckigte Materie gespühret wird zeigt von einer starcken Erkaltung des Magens, schlech-

schlechten Appetit, und nach dem Essen von darauf folgenden Drucken und Beschwerde des Herzens, Wehthun des Haupts, Hitz und ein wenig Husten, nebst Mattigkeit der Glieder.

Reg. 17.

Ein zimlich roth und trüber Urin, darinn sich keine Materi sehen läst, zeigt von verlohrenen Appetit zum Essen Wehethun des Haupts, Beschwerde des Herzens und Verstopfung der Leber, wie auch von Durst und Zerschlagung der Glieder, dabey bisweilen Stechen in der Seiten ist; wo aber etwas wolckigte Materi dabey, so zeigt es überdiz von Erkaltung und Beschwörung des Magens.

Reg. 18.

Ein ziemlich rothgelber Urin, da sich am Boden eine zimlich zähe Materi sehet, zeigt von geschwächten Appetit zum Essen, Mattigkeit in Gliedern, Durst und Beschwörung im Bauch.

Reg. 19.

Ein dickrother Urin, der schier ausfiehet, wie ein rother Wein, der, wann man ihn etwas rühret oder in das Harnglas schittet, einen weissen Schaum um das Glas giebet mit etwas gelben vermischt, zeigt von einem hitzigen Fieber, verderbten Magen, Durst, Mattigkeit, Herzdrucken, Kopfweh; Ist aber der Urin nicht so gar roth, sonderu wie Bier und nicht schleimicht, so hat das hitzige Fieber erst angefangen und rühret von einem verderbten Magen her.

Reg. 20.

Ein dunkel röthlicht halbweißer Urin, da am Boden

Boden eine fäßigte schleimigte Materi gespühret wird, die ein wenig zähe ist, zeigt von Schmerzen in den Gliedern, sonderlich in Armen und Beinen, so daß man nicht wohl gehen kan, und kommt gemeinlich von einem verderbten Magen, Verstopfung der Leber und der Adern her.

Caput II.

Absonderliche Regeln von
den Urin eines Weibes.

Regula 1.

Sin lauteter und bleicher Urin, der viel Nebel am Boden hat, zeigt daß die Frau ganz erkältet, und mit einem Fieber, Bauchweh, verdorbenen Appetit und mit Mattigkeit behaftet.

Reg. 2.

Ein weißlicht und lauterer Urin, schier wie Wasser, doch ein wenig grünlicht darinn ein klein lauter Wolcklein schwebt, zeigt gemeinlich, daß sie schwanger, und darneben mit Hauptweh, Beschwörung des Herzens, Blödigkeit und Drücken des Magens, absonderlich wann sie auch nur was weniges isset, nebst Mattigkeit, daß sie offt meynet sie müsse zu Boden fallen, beladen.

Reg. 3.

Ein schön und lauterer Urin, mit einer weißen Wolcken *sicut lana capitata* in der Höhe schwebend, wann aus der Wolcke Staub, als die *Stomi* auf und nieder steigen, zeigt daß die Person schwanger, sitzt aber die Wolcke auf den Boden, so ist es *Fluor* und die Person nicht schwanger.

Reg.

Reg. 4.

Ein von Substanz lauterer Urin, der mehr auf die weisse als gelbe geneigt, da mitten eine Wolcke drinnen schwebt wie ein Eyerweiß, daraus kleine Körner auf und absteigen, zeigt gleichfalls von einer Schwangerschaft.

Reg. 5.

Ein weißgrüner Urin mit einer zimlich dicken wolckichten Materie am Boden, deutet an eine Erkältung der Mutter, Mattigkeit der Glieder, Beschwörung des Herzens, Schmerzen in den Rücken, und schlechten Appetit zum Essen, worzu die Galle und eine Erkältung des Magens viel contribuiret.

Reg. 6.

Ein gelb grüner Urin, der keine Materie am Boden setzt, sondern ein schwebend Wolcklein darinn etwas röthlicht sandigte Materie gespühret wird, zeigt von Verhaltung der Zeit, Schmerzen im Rücken und Füßen, drücken im Herzen, Müdigkeit der Glieder, und geschwächten Appetit zu essen.

Reg. 7.

Ein lauterer und weißgrüner Urin, schier mehr grün als weiß oder gelb, mit ein wenig Wolcklein auf den Boden, darinn keine Materie, als etliche weisse sandigte Körnlein gesehen werden, zeigen daß sie sehr zum Zorn, Hauptweh, Herzdrücken und Mattigkeit geneigt, und daß sie von dem
Essen

Essen große Beschwehrung in Magen, welches von der Galle herrühret.

Reg. 8

Ein weiß lauterer, doch mit ein wenig grün vermischter Urin, darinn keine Wöcklein am Boden, aber ein wenig weißlicht wie Sand gespühret wird, zeigt von Blödigkeit des Herzens, Haupt- und etwas Rückenweh, geschwächten Appetit, Kraftlosigkeit der Seiten und Glieder, daß man kaum gehen mag, welches gemeinlich von der Mutter und von Zorn herrühret.

Reg. 9.

Ein roth und trübgrüner Urin der aussiehet als wann er sich geschieden, so daß das rothe Theil oben, das grüne unten, daß gleich als ein Widerschein darinnen ist, die grüne Striemen und am Boden eine recht sandigte Materi gefunden wird, sonst aber weiter nichts, zeigt von Ermangelung der natürlichen Reinigung, Abschlagung der Glieder, Blödigkeit des Herzens, Hauptweh, Aufdünstung der Füße und des Leibs und der Mutter.

Reg. 10.

Ein lauterer und grüngelblicher Urin darinn eine wolckigte Materi, welche zertheilet ist, und nicht aneinander hanget, sondern schwebet, als wann die Wöcklein darinnen umgeführt wären, so daß sich nichts von einer Materi am Boden setzet, auffer etwan ein wenig dünne Wöcklein,

lein, zeigt von drücken des Herzens, und daß
Ihr ist, als wann sie mit einem Seil rings umge-
bunden, wie auch von Zerschlagung der Veine,
daß sie gar kümmerlich eine Stiege ohne Herz-
Floppen aufgehen kan, welches mehrentheils à Re-
tentio Mensium herkommet.

Reg. 11.

Ein zimlich rothgelber, lauterer und durchsich-
tiger Urin, da ein wenig weißlicht oder schwarze
Körnlein als Sand am Boden gesehen wird, sich
aber doch zusammen unten als eine Wölkke setzet,
deutet auf Schwindel und Wehe, Toge des
Haupts, Abschlagung der Glieder, Schmerzen
im Rücken, Schneiden im Bauch, und bey dem
schlechten Lust zu essen, auf eine noch schlech-
tere Dännung.

Reg. 12.

Ein lauterer, roth = goldgelber Urin, darinn
keine dicke Materi, sondern nur ein geringes Wölck-
lein zum Boden gesehen wird, deutet auf Herz-
drücken, Schulterschmerzen, Brust und Sei-
tenstechen, Durst und geschwächten Appetit, wie
auch auf angeloffene Füße.

Reg. 13.

Ein dickroth gelber Urin, darinn sich eine zer-
theilte Materi sehen läßt, als wann etliche zerbro-
chene Fliegen = Flügel darinn schwebten, und du
am

am Boden ein klein Wölcklein, darunter ein wenig sandigte schwarze Materie, zeigt von einem starcken Ansatze zur Husten, Herzbeschwehung, Wehethagen des Hauptis, Erkaltung der Mutter, Müdigkeit der Glieder, geschwächten Appetit und Durst.

Reg. 14.

Ein trübbröthlicher zugleich etwas weißgelblicher und mit grün vermischter Urin, darin ein wenig schwarz-sandigte Materie gespühret wird, zeigt von Herzdrukken, Engbrüstigkeit mit ein wenig Husten, Bitterkeit im Mund, Zerschlagung in Gliedern geringen Appetit, und wird die Person mehr liegen müssen, als auf seyn können.

Reg. 15

Ein lauterer goldgelb und durchsichtiger Urin, der oben auf etwas schmutzig, und da eine Materie sich sehen, als wann Kruste darinnen wären, am Boden aber ein Wölcklein mit etwas schwarzen Körnlein sich *praesentiret*, zeigt von einer Engbrüstigkeit, einen trucknen Husten, geschwächten Appetit, Mutter-Beschwehung und schwehren Athem.

Caput III.

Absonderliche Regeln von dem Urin eines Knabens und Mägdleins.

Reg.

Reg. 1.

Ein dickroth trüblich und schier gelber Urin, als wann Safran darunter vermischt wäre, da sich am Boden eine zimlich starcke, dicke, rothgelb und ziegelfarbe Materie sezet und anklebet, zeiget von einem starcken Ansat zur Gelbsucht Beschwehrung des Herzens, verdorbenen Appetit und übler Daurung, da die Speise mit Vermischung viel schleimigter Materie ganz wieder fortgethet, dahero Mattigkeit und gelbe Farb am Leibe seyn wird; Es weiset aber zugleich ein solcher Urin auch bey erwachsenen Persohnen beyderley Geschlechts eben diesem Zustand.

Reg. 2.

Ein gelblich blasser, dicker und dunkler Urin zeiget von Würmern in Gedärmen.

Reg. 3.

Ein grüner Harn bedeutet den Krampf und überflüssige Kälte, Feuchtigkeit in den Nerven und Überflüssigkeit der vitriolischen und unverdaulichen Säure, welche *stranguriam* schmerzliches Harnen, und nebst den Krampf auch wol die schwehre Noth verursachen kan.

Reg. 4.

Ein dinner und weißlicher Urin eines Mädchleins zeiget *Chlorosin*, daraus gemeiniglich eine *Cachexie* oder Wassersucht folget.

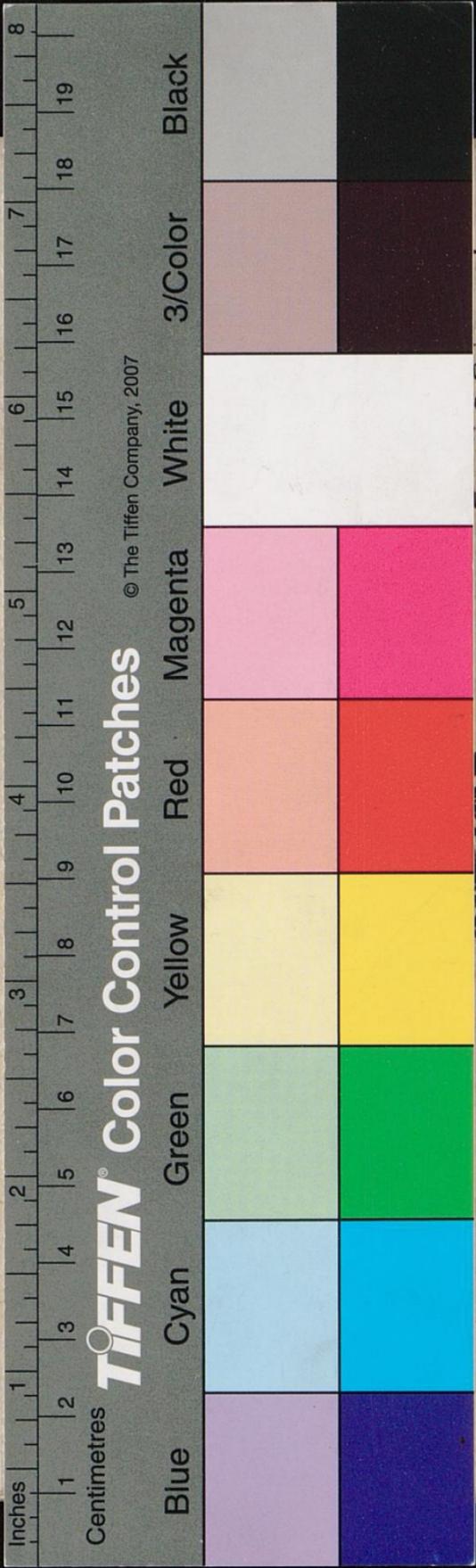
Reg.

Reg. 5.

Ein dunkelröthlicht und halbweiser Urin eines Knabens, der am Boden eine feigte schleimigte Materie, so ein wenig zähe ist, setzet, zeiget von Gliederweh, so, daß man kaum das anrühren der Arme und Beine leiden kan, und kommt entweder von Verderbung des Magens, oder Verstopffung der Adern und Leber her.

F I N I S.





In eines
 kleimigte
 eiget von
 führen der
 entweder
 e Verz

